

II-§29 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/2-4/91

1010 Wien, den 18. Februar 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr.5070.004

Auskunft

-

Klappe - Durchwahl

241 IAB

1991-02-19

zu 178/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Veranlagungspolitik im Bereich des Bundes-
ministeriums für Arbeit und Soziales, Nr. 178/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hoch war der durchschnittliche Jahresbestand von Guthaben bei Kreditunternehmungen sowie an Wertpapieren im Jahre 1989, des

- a) Ausgleichstaxfonds,
- b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz,
- c) Insolvenz-Ausfallgeldfonds und
- d) Kriegsopferfonds?

Antwort:

- a) Ausgleichstaxfonds:

Guthaben bei Kreditunternehmungen und Wertpapiere
rd. 301,5 Mio.S

- b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977:

Guthaben bei Kreditunternehmungen:

rd. 3.579,8 Mio.S

keine Wertpapiere

- 2 -

c) Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds:

Guthaben bei Kreditunternehmungen:

rd. 818,7 Mio.S

keine Wertpapiere

d) Kriegsopferfonds:

Guthaben bei Kreditunternehmungen:

rd. 23,9 Mio.S

keine Wertpapiere.

Frage 2:

Wie hoch war der durchschnittliche Zinsertrag der bei Kreditunternehmungen gehaltenen Guthaben und Wertpapiere im Jahre 1989 des

- a) Ausgleichstaxfonds
- b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
- c) Insolvenz-Ausfallgeldfonds und
- d) Kriegsopferfonds?

Antwort:

- a) Ausgleichstaxfonds

Zinsertrag von Guthaben rd. 14,4 Mio.S

- b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977:

Zinsertrag von Guthaben rd. 186,7 Mio.S

- c) Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds:

Zinsertrag von Guthaben rd. 42,5 Mio.S

- d) Kriegsopferfonds

Zinsertrag von Guthaben rd. 1,3 Mio.S

Frage 3:

Bei welchen Kreditunternehmungen wurden in welcher Höhe im einzelnen die Guthaben im Jahre 1989 des

- a) Ausgleichstaxfonds

- b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz,

- c) Insolvenz-Ausfallgeldfonds und

- c) Kriegsopferfonds

zu welchen Konditionen veranlagt?

- 3 -

Antwort:

a) Ausgleichstaxfonds:

Im Jahre 1989 galten noch weitgehend die ordnungspolitischen Vereinbarungen der Kreditunternehmungen. Zur Zeit dieser Vereinbarungen betrug der einheitliche Zinssatz bei allen Instituten 4 3/4 %.

Nach Beendigung der jeweils in den Vorjahren eingegangenen Bindungen (BAWAG bis 31. Mai 1989, PSK bis 18. Juni 1989), konnte bei der BAWAG für einen fixen Betrag von 22,5 Mio.S ein Zinssatz von 6 1/4 % erreicht werden. Für das weitere Konto bei der BAWAG, dessen Kontostand floatet, sowie das Konto bei der PSK, dessen Kontostand ebenfalls floatet (auf diesen Konten gehen die Ausgleichstaxen ein und werden auch die Zahlungen abgebucht), wurde ein einheitlicher Zinssatz von 6 % vereinbart. Bei diesen floatenden Konten bei der PSK und der BAWAG gelten überdies die Zusatzvereinbarungen, daß Gelder, die weniger als einen Monat auf diesen Konten liegen, nicht mit dem Giralzinssatz, sondern mit dem Eckzinssatz verzinst werden.

Aufgrund der sich abzeichnenden guten Entwicklung des Ausgleichstaxfonds konnten ab Juni 1989 wieder Geschäftsbeziehung mit jenen Kreditunternehmungen aufgenommen werden, die aufgrund der schlechten finanziellen Lage des Ausgleichstaxfonds in der Vergangenheit unterbrochen werden mußten.

Es wurden bei der Österreichischen Länderbank 15 Mio.S längerfristig zu einem Zinssatz von 6 1/4 %, beim Österreichischen Credit-Institut ein Betrag von 6 Mio.S ebenfalls längerfristig zu einem Zinssatz von 6 3/8 % und Wertpapiere in Höhe von 10 Mio.S bei der Creditanstalt-Bankverein zu einem Zinssatz von 6 3/4 % angelegt.

Die Gelder waren 1989 im Jahresdurchschnitt wie folgt angelegt:

PSK	rd. 121,3 Mio.S
BAWAG	rd. 151,7 Mio.S
CA-BV	10 Mio.S (Juni - Dezember)
Länderbank	15 Mio.S (Juni - Dezember)
ÖCI	rd. 3,5 Mio.S

- 4 -

b) Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977:
Girokonto bei der PSK zum jeweiligen Eckzinsfuß spesenfrei
Festgeldkonto (Teilabhebung und Aufstockung jederzeit möglich)

1. 1.1989 - 28. 2.1989: 4,75 %
1. 3.1989 - 31. 5.1989: 5,5 %
1. 6.1989 - 31. 8.1989: 5,875 %
1. 9.1989 - 30.11.1989: 6,25 %
1.12.1989 - 31.12.1989: 7,25 %
Guthaben rd. 3.579,8 Mio.S

c) Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds:
Girokonten bei der PSK und der BAWAG zum jeweiligen Eckzinsfuß
spesenfrei
Festgeldkonten (Teilabhebung und Aufstockung jederzeit möglich)

PSK 1. 1.1989 - 28. 2.1989: 4,75 %
1. 3.1989 - 31. 5.1989: 5,5 %
1. 6.1989 - 31. 8.1989: 5,875 %
1. 9.1989 - 30.11.1989: 6,25 %
1.12.1989 - 31.12.1989: 7,25 %
Guthaben rd. 441,0 Mio.S

Österr. Länderbank 1. 1.1989 - 28. 2.1989: 4,75 %
1. 3.1989 - 31. 5.1989: 5,5 %
1. 6.1989 - 31. 8.1989: 5,875 %
1. 9.1989 - 30.11.1989: 6,25 %
1.12.1989 - 31.12.1989: 7,25 %
Guthaben rd. 110,2 Mio.S

BAWAG 1. 1.1989 - 28. 2.1989: 4,75 %
1. 3.1989 - 31. 5.1989: 5,5 %
1. 6.1989 - 31. 8.1989: 5,875 %
1. 9.1989 - 30.11.1989: 6,25 %
1.12.1989 - 31.12.1989: 7,25 %
Guthaben rd. 267,5 Mio.S

- 5 -

d) Kriegsopferfonds

Beim Kriegsopferfonds wurde in der Zeit der ordnungspolitischen Vereinbarungen sowohl bei der PSK als auch bei der BAWAG ein Zinssatz von 4 3/4 % realisiert.

Nach Beendigung der jeweils in den Vorjahren eingegangenen Bindungen (BAWAG bis 31. Mai 1989, PSK bis 18. Juni 1989), konnte bei der BAWAG ein Zinssatz von 6 1/4 % und bei der PSK ein solcher von 6 % ausgehandelt werden. Der geringere Zinssatz der PSK ist auf den jeweils floatenden Kontenstand zurückzuführen.

Die Gelder waren 1989 im Jahresdurchschnitt wie folgt angelegt:

PSK rd. 11,2 Mio.S

BAWAG rd. 12,7 Mio.S.

Frage 4:

Auf welche Art und Weise wurden die Konditionen der einzelnen Kreditunternehmungen hinsichtlich der Veranlagung des Vermögens der obgenannten Fonds ermittelt und wer war jeweils der Bestbieter oder gab es gar keinen Wettbewerb hinsichtlich der Konditionen?

Antwort:

Zur Zeit der Gültigkeit der ordnungspolitischen Vereinbarungen der Banken waren Verhandlungen mit weiteren Instituten - wegen der gleichartigen Konditionen - zwecklos.

Ausgleichstaxfonds und Kriegsopferfonds:

Nachdem sich im Laufe des Monats Mai 1989 diese Vereinbarungen aufweichten, wurden wegen der Veranlagung der Gelder des Ausgleichstaxfonds und des Kriegsopferfonds eingehende mündliche Verhandlungen mit der PSK und der BAWAG geführt.

Zusätzlich wurden für den Ausgleichstaxfonds die Geschäftsbeziehungen zu jenen Kreditinstituten, zu denen Jahre hindurch gute Geschäftsbeziehungen bestanden, die jedoch wegen der schlechten finanziellen Lage des Fonds in den Jahren 1985 und 1986 unterbrochen wurden, wiederaufgenommen.

- 6 -

Die von diesen Instituten gebotenen besseren Konditionen konnten jedoch vom Ausgleichstaxfonds durch Veranlagung größerer Beträge nicht voll ausgenutzt werden, da die Ausgabenentwicklung durch die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretenen Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes noch nicht zur Gänze abgeschätzt werden konnte.

Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds:

Vor Inkrafttreten der ordnungspolitischen Vereinbarung der Kreditinstitute wurden quartalsweise die Angebote von Kreditinstituten für die Verzinsung der Mittel des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds eingeholt.

Mit Inkrafttreten der ordnungspolitischen Vereinbarung der Kreditinstitute wurden die Mittel vorerst bei der PSK und der BAWAG und später auch bei der österreichischen Länderbank veranlagt. Dabei wurde die Vereinbarung getroffen, die Mittel immer mit dem höchstmöglichen Zinssatz gemäß den ordnungspolitischen Vereinbarungen zu veranlagen.

Nach Auslaufen der ordnungspolitischen Vereinbarungen wurden die drei obgenannten Kreditinstitute ersucht, ein Anbot für die Verzinsung der Mittel der beiden Fonds ab 31. August 1989 zu erstellen. Da alle drei Institute einheitlich 6,25 % p.a. boten, wurden die Veranlagungen bei diesen belassen.

Frage 5:

Falls auf einen Vergleich der Konditionen der einzelnen Kreditunternehmungen hinsichtlich der Veranlagung des Vermögens der obgenannten Fonds verzichtet wurde, was waren dafür die Beweggründe?

Siehe die Beantwortung der Frage 4.

Frage 6:

Falls nicht beim Bestbieter die Vermögensveranlagung der obgenannten Fonds durchgeführt wurde, was waren dafür die Beweggründe?

- 7 -

Antwort:

Für den Zeitraum 1.12.1989 bis 31.12.1989 lag für eine Teilveranlagung von rd. 100 Mio. S von einem Kreditunternehmen ein befristetes Anbot vor, das sich nach Vorliegen der Anbote der übrigen Kreditunternehmungen als günstiger erwiesen hätte, doch war die gesetzte Frist zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen. Das Kreditinstitut wurde schriftlich eingeladen neuerlich ein Anbot zu stellen, kam aber dieser Einladung nicht mehr nach, war also anscheinend nur kurzfristig an einem sogenannten Ultimogeld interessiert.

Der Bundesminister:

